

Startseite > Hasbergen

Als Wörterbuch getarnt

Mann aus Hasbergen vergisst Drogen im Kühlschrank einer Bekannten

Von Heiko Kluge | 05.08.2022, 06:45 Uhr | Update am 06.08.2022



Ein gutes Versteck für Drogen? Wohl nur, wenn's der eigene Kühlschrank ist. FOTO: DPA/KARL-JOSEF HILDENBRAND

Seine Vergesslichkeit wurde ihm zum Verhängnis. Oder auch nicht, denn nachdem ein Mann aus Hasbergen seine Drogen im Kühlschrank einer Bekannten vergessen hatte, änderte er sein Leben.

Der 28-Jährige hatte vor drei Jahren die Party einer

Bekanntem in Georgsmarienhütte besucht und anschließend bei ihr übernachtet. Als er am folgenden Morgen zur Arbeit ging, vergaß der aus Hasbergen stammende Mann, einen verfänglichen Teil seiner Habe mitzunehmen: 191 Gramm Amphetamin und 33 Ecstasy-Tabletten in einer als Wörterbuch getarnten Kassette hatte der Angeklagte im Kühlschrank deponiert und dort versehentlich liegengelassen. Der Lebensgefährte der Wohnungsbesitzerin hatte die Betäubungsmittel dort entdeckt und die Polizei verständigt.

Auch für den Eigenkonsum

Die Drogen hätten dem 28-Jährigen gehört und seien zum überwiegenden Teil zum Weiterverkauf bestimmt gewesen, erklärte die Verteidigerin den Fund. Zum damaligen Zeitpunkt habe der Mann selbst Drogen konsumiert – ein Teil der Substanzen sei deswegen auch für den Eigenkonsum gedacht gewesen.



Wörterbuch oder Drogenversteck: Der Hasberger war beim Verbergen seiner Vorräte erfinderisch. Im Kühlschrank fiel das Buch allerdings auf. FOTO: IMAGO IMAGES/MAXXYUSTAS

Folgt man den Ausführungen der Verteidigerin, war der Vorfall ein heilsamer Schock für den jungen Mann: Binnen zweier Monate habe dieser den Drogenkonsum komplett eingestellt und sei seither clean.

”

„Ich habe mein Leben um 180 Grad geändert.“

Der angeklagte Hasberger

Er gehe nicht nur einer geregelten Arbeit nach, sondern sei seither auch aktives Mitglied eines Sportvereins.

LESEN SIE AUCH

Harte Bewährungsauflagen

Haschplantage im Keller: 39-jähriger Osnabrücker entgeht knapp der Haft



Mann stolz auf sich und sein Auto

Ohne Lappen und unter Drogen mit Tempo 250 auf der Autobahn 33



Der Staatsanwalt forderte eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und drei Monaten für den Angeklagten. Angesichts der Tatsache, dass der Vorfall bereits einige Zeit zurück lag und die sichergestellte Drogenmenge die juristisch relevante Größe der „nicht geringen Menge“ nur leicht überstieg, sprach sich die Verteidigerin im Gegensatz dafür aus, das unerlaubte Handeltreiben mit Betäubungsmitteln als minderschweren Fall mit entsprechend geringerem Strafraumen zu bewerten. Die Höhe der festzusetzenden Bewährungsstrafe stellte sie ins Ermessen des Gerichts.

Ein atypischer Fall

Auch das Schöffengericht war überzeugt, dass es sich um einen atypischen Fall handele, der es rechtfertige, vom Regelstrafrahmen abzuweichen. Wegen eines minderschweren Falles des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln verurteilte es den 28-Jährigen am Ende zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe.

„Sie haben uns den Eindruck vermittelt, dass sie das Thema Drogen für sich endgültig abgeschlossen haben“, begründete der Vorsitzende das Urteil. Die Bewährungszeit wurde auf das Mindestmaß von zwei Jahren angesetzt. Als spürbare Maßnahme soll der Mann noch eine Geldauflage in Höhe von 1200 Euro an die Diakonie Georgsmarienhütte zahlen.